

Beringen, den 25. September 2020

## Hinweise für Versicherte im "Hausarztmodell" der Krankenkasse assura



Da die Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren massiv angestiegen sind und jedes Familienbudget belasten, haben viele nach einer preisgünstigeren Versicherungslösung gesucht.

Eine Möglichkeit ist der Abschluss einer Versicherung im **Hausarztmodell**. Der Patient verpflichtet sich, im Krankheitsfall immer zuerst seine Hausärztin oder seinen Hausarzt aufzusuchen und bekommt im Gegenzug einen Prämienrabatt gewährt.

**Praktisch alle Versicherungen** haben mit dem Verein für Hausarztmedizin in der Region Schaffhausen **Verträge abgeschlossen**, in denen die Abläufe geregelt sind. Dies beinhaltet auch eine Entschädigung für den administrativen Aufwand des Hausarztes.

Als einzige grosse Krankenkasse weigert sich die **Krankenkasse assura** seit Jahren, einen Vertrag mit den Schaffhauser Hausärzten abzuschliessen.

In der von der assura angebotenen Versicherung "Hausarztmodell" besteht der **Vertrag** nur zwischen der **Versicherung assura und dem Patienten**. Dem Hausarzt ist nur die Aufgabe zugewiesen, auf Formularen der Versicherung Informationen weiterzugeben. Das Vorgehen der assura ist rechtlich zulässig, es führt für Patienten und Ärzte zu ärgerlichem Papierkram.

Ihre **Verpflichtungen als Patienten im Hausarztmodell der assura** sind

- im **Erkrankungsfall** wenden Sie sich **immer zuerst beim** von Ihnen gewählten und der Krankenkasse angegebenen **Hausarzt**
- haben Sie einen **anderen Arzt aufgesucht**, benötigt die assura ein **Überweisungsformular**.  
**Es liegt an Ihnen als Patient, das Formular zu besorgen** (auf der Website der assura unter Formulare > Hausarzt > Ausdruck eines Überweisungsscheins oder bei der Agentur), Ihr Hausarzt hat das Formular nicht vorrätig!
- Ihr Hausarzt wird das von Ihnen in die Praxis gebrachte Formular in der Regel unterschreiben, dafür erhalten Sie den Administrativaufwand in Rechnung gestellt (dieses Vorgehen ist von der assura so festgelegt).
- solche "Überweisungsmeldungen" müssen Sie besorgen für
  - jeden Besuch bei einem **Spezialarzt** oder im **Spital**
  - jeden Besuch bei einem **Stellvertreter** oder beim **Notfallarzt** (bei **Doppelpraxen** ist es der assura nicht möglich, beide Praxispartner im System zu erfassen. Wird Ihr Hausarzt, welchen Sie der assura angegeben haben, von seinem Praxispartner vertreten, müssen Sie einen Überweisungsschein unterschreiben lassen!)
  - bei jeder **Folgeüberweisung**, beispielsweise wenn Sie vom Neurologen oder Orthopäden "in die Röhre" angemeldet werden.

**Erkundigen Sie sich beim ausgewählten Hausarzt, ob er überhaupt bereit ist, neue Patienten anzunehmen, bevor sie ihn der assura als betreuenden Hausarzt melden!**